

Informationsblatt zum „CSS-Stipendiat / Studentenaustausch“

(Stand: Oktober 2024)

1. Hintergrund

Von Beginn an war es die Absicht ihrer Stiftungsväter, Barney Oldfield und Tom Rhone, mit dem erwirtschafteten Ertrag der von ihnen 1977 ins Leben gerufenen INTERNATIONAL FRIENDSHIP FOUNDATION (IFF) das Andenken an die außergewöhnliche Erfolgsgeschichte der deutsch/amerikanischen Pilotenausbildung in LUKE AFB auf Dauer lebendig zu halten. Zunächst unterstützte die Foundation, die Tom später (etwa ab 1984) als LUFTWAFFE/U.S. AIR FORCE INTERNATIONAL FRIENDSHIP FOUNDATION benannte, lediglich eine Reihe von gemeinnützigen Organisationen in der Umgebung von GLENDALE, Arizona. Die Idee, auch einen wechselseitigen Studentenaustausch zwischen (damals) der Universität Freiburg und der ARIZONA STATE UNIVERSITY (ASU) zu finanzieren, tauchte erst 1988 auf. Barney wie auch Tom versuchten mehrfach, für diesen Austausch die LUFTWAFFE als Träger in Deutschland zu gewinnen, letztmalig Anfang der neunziger Jahre. Aus unterschiedlichen Gründen blieb ihnen hier der Erfolg versagt. Aus Sorge um den Fortbestand der IFF überführte Barney sie daher unwiderruflich als eigenständigen Fonds in die „ASU-Foreign-Student-Exchange-Program-Foundation“, die die finanzielle Basis für alle Studentenaustauschprogramme der ASU bildet. Nach Barneys und Toms Tod konnten wir in mehreren Gesprächen mit der ASU erreichen, dass die Gewinne aus der IFF weiterhin, entsprechend der Zielsetzungen der Stifter, verwendet werden. So können wir auch zukünftig unseren Beitrag zum Erhalt und zur Festigung der zwischen unseren Nationen gewachsenen Beziehungen leisten. Darüber hinaus akzeptiert die ASU die CSS – und hier stellvertretend unseren Mann vor Ort, Karl G. Boettcher – als Partner in Sachen IFF.

2. Finanzen

Die jährlich mit dem IFF erwirtschafteten Gelder sind abhängig vom Börsenwert und Gewinn der ASU Foundation. Aus dem Gewinn werden finanziert:

- 50% der jährlichen Ausschüttung werden für die IFF Scholarship verwendet. Sowohl die deutschen Studenten an der ASU als auch die US-Studenten in Deutschland erhalten eine Zuwendung von min. \$ 1.250 pro Semester. Die Zuwendungen können je nach Gewinnausschüttung höher ausfallen.
- 30% der jährlichen Ausschüttung gehen an 6 gemeinnützige Organisationen und die Kosten für ein jährliches Charity Luncheon in Höhe von ca. \$ 1.000 (bis zum Jahr 2036).

Darüber hinaus gehende Gewinne fließen zu Teilen in die ASU-Foundation bzw. verbleiben in der IFF.

3. Zusammenarbeit der „Helmut-Schmidt-Universität“ mit der ASU

Studentenaustausche mit US-Universitäten laufen ausschließlich zwischen ihnen und Universitäten des Entsendelandes (in Deutschland deren Studentische Auslandsämter, in den USA über deren International Program Offices). Die Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg hat sich bereit erklärt, uns ohne finanzielle Gegenleistung zu unterstützen. Ein Professor bzw. eine Professorin aus ihrem Lehrkörper bilden seit 2003 unseren „Brückenkopf“ in Deutschland. Die formalen Aspekte der Zusammenarbeit beider Universitäten unter dem Stichwort „Studentenaustausch IFF/CSS“ wurden in einem offiziellen LETTER of AGREEMENT (LoA) niedergelegt und das Dokument von beiden Präsidenten schlussgezeichnet. Unser Austausch steht damit auf sicheren Füßen. Der LoA liegt jedem Regional Lead vor und kann dort eingesehen werden.

4. Studiengänge an der ASU

Als eine der inzwischen größten Universitäten der USA, bietet die ASU einen breiten Fächer an Studiengängen an. Details hierzu können ihrer Homepage (<https://www.asu.edu>) entnommen werden. Jedoch unterliegen einige einem de facto Numerus Clausus, in anderen werden Vielzähler bevorzugt, in wiederum anderen lässt die ASU keine Ausländer zu. Daher ist es wichtig, frühzeitig zu wissen, in welche Richtung die Wünsche unserer Bewerber gehen, um erstens festzustellen, ob es diesen Studiengang überhaupt gibt, zweitens, ob Ausländer in diesem Studiengang zugelassen sind und drittens, ob in dem jeweiligen Kurs noch Platz ist. Diese Prüfung übernimmt die HSU für uns, allerdings schalten wir uns unter Verweis auf unsere durch die IFF definierte Sonderrolle dann ein, wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte. Theoretisch hat die CSS unter den von der ASU angebotenen Studiengängen die „freie Auswahl“.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Die ASU verlangt von Ausländern:

- mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Semester im Heimatland (Grundstudium),
- deutlich über dem Durchschnitt liegende akademische Qualifikation,
- den Status eines „Undergraduate Student“ (d.h. weder der Besitz noch der Erwerb eines Degrees sind während des Aufenthaltes in den USA möglich),
- den Nachweis der Sprachkompetenz (hierfür gibt es den so genannten TOEFL-Test, TEST OF ENGLISH as a FOREIGN LANGUAGE, ein aus einem schriftlichen und mündlichen Teil bestehenden Leistungstest, der unter anderem auch von denen gefordert wird, die zwar aufgrund ihrer Geburt formal US-Staatsbürger sind, jedoch außerhalb der USA in einem anderen Sprachraum aufwuchsen),
- den Abschluss einer Pflichtkrankenversicherung, die durch die ASU (gegen Bezahlung) bereitgestellt wird,
- einen Nachweis (eine Bankbestätigung oder eine Kreditkarte) über ein ausreichendes finanzielles Polster (derzeit \$ 25.000,-), zur Deckung der Studiennebenkosten, sowie der erwarteten Lebenshaltungskosten für den Aufenthalt in den USA (Unterkunft, Verpflegung, Transport, Telefon, Krankenversicherung etc.). Der Gesamtbetrag der IFF Scholarship (gem. Pkt. 2) wird in diesem finanziellen Nachweis anerkannt.

6. Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem geförderten Studienjahr oder Studiensemester in Arizona war bisher die Abstammung von einem F-104 Piloten oder einem anderen Militärflieger der Luftwaffe oder Marine. Diese Kriterien wurden nunmehr erweitert, um das Bewerberpotential zu vergrößern und um damit mehr jungen Studenten/Studentinnen eine Möglichkeit zu bieten, um in jungen Jahren nachhaltige Erfahrungen zu sammeln und eine faszinierende Region der USA kennenzulernen.

Entscheidend für die Auswahl des deutschen Studenten bzw. der Studentin sind nunmehr:

- Identifizierung mit der Militärfliegerei bzw. positive Einstellung zur Bundeswehr.
- Persönlichkeit und Auftreten, verbunden mit der Bereitschaft, sich aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen und den Kontakt zu unserer Patenstaffel, mit Unterstützung der deutschen CSS-Vertreter vor Ort, in Luke AFB zu pflegen und im akademischen wie privaten Umfeld als würdige Vertreter der Cactus Starfighter Staffel, und damit auch der Bundeswehr, aufzutreten.

Bewerber/-innen können wählen, ob sie sich für ein Semester oder ein ganzes Studienjahr an der ASU entscheiden. Bewerber/innen der HSU können nur das Fall Semester wählen. Letzter

Termin für das jeweils im August/September beginnende Semester (Fall Semester) ist der 01. November des Vorjahres, für das im Januar beginnende Semester (Spring Semester) ist es der 01. Mai des vorangegangenen Jahres. Beide Termine gelten für den Eingang der Bewerbung bei der CSS und liegen 5 Monate vor den von der ASU festgelegten Terminen. Diese Termine können nicht verlängert werden, da sämtliche Aufnahme- und Zulassungsformalitäten des späteren Studienjahres/Studiensemesters bis zu den von der ASU genannten Zeitpunkten abgeschlossen sein müssen (siehe Homepage ASU). Bewerber/-innen, die beabsichtigen, ein ganzes Jahr an der ASU zu studieren, bewerben sich grundsätzlich für das jeweils im August/September des Folgejahres beginnende Akademische Jahr.

Bewerbungen sind direkt an den Stv StaKa der CSS, Fregattenkapitän a.D. Joachim Schultz (stvtaka@cactus-starfighter-staffel.de oder Tel. 04638/897819 bzw. mobil 0178 2030302) zu richten, der auch für weitergehende Fragen zur Verfügung steht.

Eine Bewerbung sollte ausführlich genug sein, um der Staffelführung eine qualifizierte Bearbeitung zu erlauben. Sie sollte daher enthalten:

- einen kurzen Lebenslauf
- eine Schilderung der persönlichen Beziehung/Affinität zur Militärfliegerei
- die Beschreibung des bisherigen Studiengangs (Dauer, Richtung, Fach u.dgl.)
- die angestrebte Studienrichtung an der ASU
- die mit dem Studium an der ASU verfolgte Zielsetzung
- und sonstige Informationen, die nach eigener Auffassung die Bewerbung unterstützen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden innerhalb der CSS geprüft, bei Eingang mehrerer Bewerbungen wird dabei auch eine Reihenfolge bestimmt. Die Staffel informiert anschließend die Bewerber/-innen über Zulassung oder Ablehnung ihrer Bewerbung. In einem zweiten Schritt übergibt die CSS die von ihr zugelassenen Bewerbungen an den/die Professor/-in ihres Vertrauens an der HSU. Diese/-r wird seiner/-ihrerseits von den Bewerbern/Bewerberinnen die zu einer Begutachtung der akademischen Qualifikation notwendige zusätzliche Unterlagen erbitten. Zu diesen gehören:

- Leistungsnachweise
- ein in englischer Sprache verfasstes STUDY PROPOSAL
- ggf. weitere verfügbare Unterlagen.

Die HSU

- begutachtet die akademische Qualifikation der Bewerber (bisherige Leistungen, Potenzial, Persönlichkeitsbild)
- erstellt eine Reihenfolge aus akademischer Sicht
- prüft die Realisierbarkeit der gewünschten Studiengänge und
- übermittelt ihre Ergebnisse mit Empfehlung an die Staffelführung.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der HSU legt die Führung der CSS abschließend fest, wer für den Studienplatz ausgewählt ist. Diese Entscheidung wird sämtlichen in die Auswahl genommenen Bewerber/-innen sowie der HSU mitgeteilt. Gegen diese Entscheidung sind Rechtsmittel ausgeschlossen.

7. Verschiedenes

Für die Bewerbung ist es unerheblich, an welcher deutschen Universität Bewerber/-innen studieren.

Deutsche Studenten/innen sollten sich bei ihrer entsendenden Universität darüber informieren und beraten lassen, welche der Ausbildungs- bzw. Unterrichtseinheiten an der ASU für ihr jeweiliges Studium in Deutschland anrechnungsfähig ist.

An der Auswahl des US-amerikanischen Studenten durch die ASU nimmt die CSS lediglich beratend teil. Unabhängig von der Tatsache, dass wir uns auch für diese Richtung möglichst jemanden wünschen, der aus Familien der U.S. AIR FORCE kommt und unsere Wertvorstellungen teilt, müssen wir uns der Realität beugen, die die Auswahl aufgrund nur selten ausreichend vorhandener Sprachkompetenz amerikanischer Studenten erheblich begrenzt. Theoretisch stehen amerikanischen Teilnehmern am IFF/CSS-Austausch sämtliche deutsche Universitäten offen, die über einen Kooperationsvertrag mit der ASU verfügen.

Das administrative Zulassungsverfahren der ASU ist komplex und kompliziert. Bewerber können dabei jedoch auf die Hilfe der HSU, ASU, der CSS und ihrer studentischen Vorgänger vertrauen. Insbesondere Letztere stehen den ausgewählten Kandidaten mit Rat und Tat zur Seite.

Die IFF Scholarship für unsere Studenten/innen (min \$ 1.250,- pro Semester) wird nach Eintreffen in den USA und Eröffnung eines Studentenkontos bei der ASU, auf dieses Konto überwiesen. In der Vergangenheit verzögerte sich hin und wieder dessen Auszahlung, die aber immer erfolgte. Ein kleines finanzielles Polster sollte für diese Eventualität vorhanden sein. Seit dem Spring Semester 2007 müssen die CSS-Austauschstuden/innen ihr Handgeld bei der amerikanischen Steuerbehörde IRS versteuern. In der Regel sind dies \$ 266 die jedoch auf Antrag zurückerstattet werden. Die Steuerabgabe gilt nur für das erste Semester, da die IRS den Status des CSS-Austauschstuden/innen erst prüfen muss. Im zweiten Semester werden die min \$ 1.250,- komplett ausgezahlt. Um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen, sollte unbedingt die Hilfe der ehemaligen Austauschstudenten sowie des ASU Tax Office in Anspruch genommen werden. Man sollte sich rechtzeitig um eine Individual Taxpayer Identification Number (ITIN) bemühen. Hierbei kann das ASU Tax Office sehr behilflich sein. Wer nur ein Semester an der ASU studiert, sollte damit rechnen, dass die Steuerrückerstattung erst erfolgt, wenn man wieder in Deutschland angekommen ist.

Die CSS Region USA/CANADA mit Sitz in Phoenix, unter Führung von OTL a.D. Karl G. Boettcher, ist eine zahlenmäßig starke Familie, in der unsere Studenten/innen bisher jeden benötigten Rückhalt fanden. Ausgewählte Stipendiaten erhalten rechtzeitig die für eine Kontaktaufnahme notwendigen Anschriften/Telefonnummern.

8. Lebensunterhalt/Flugkosten

Ausgewählte Kosten, Gebühren und Preise, die fortlaufenden Änderungen unterliegen, sind im Anhang aufgeführt.

Die deutschen IFF Studenten/innen sind von den Studiengebühren (Tuition) für ausländische Austauschstudenten an der ASU befreit.

Das Beschaffen zumutbarer Unterkunft ist im Vergleich zu deutschen Universitätsstädten einfach, besondere Schwierigkeiten hatte bisher noch niemand. Die Mieten sind im Vergleich zu Deutschland deutlich höher.

Die Kosten für Lebenshaltung sind höher als in Deutschland.

Die Kosten für den Hin- und Rückflug in die USA müssen von den Bewerbern/innen selbst getragen werden. Diese werden aber von der CSS mit insgesamt € 1000,- bezuschusst.

9. Vorgehen nach der Nominierung

Nachfolgend werden einige Hilfestellungen für die Vorbereitung zur Aufnahme an der ASU aufgelistet. Die wichtigsten Aufgaben, die nach der Nominierung zu erledigen sind wären:

1. TOEFL Test

Test Of English as a Foreign Language. Dieser Test ist eine Voraussetzung für das Studium in den USA. Dies sollte mit als erstes angegangen werden, da trotz guter Englischkenntnisse Übung erforderlich ist. Der Test kann von zu Hause, oder in einem Testzentrum durchgeführt werden.

Methoden für den Test sind:

- Internet Based Test (ibt),
- Paper Based Test (pbt),
- Computer Based Test (cbt).

Informationen hierzu findet man im Internet, z.B. unter <https://www.de.ets.org/toefl/test-takers/ibt/about/testing-options.html>.

Beim Übungsmaterial (über Internet beziehbar) ist dabei das relativ teure Material von *Cambridge* positiv aufgefallen. Die Tests in den Cambridge-Unterlagen sind allerdings erfahrungsgemäß eher etwas schwerer als andere Übungsunterlagen (Kosten siehe Anhang).

Nach dem Test dauert es in etwa 2 Wochen bis die Ergebnisse online bekannt gegeben werden und weitere 2 bis 4 Wochen bis die Ergebnisse per Post zugestellt werden.

Die ASU fordert je nach Testmethode folgende Minimum Punktzahlen 79 (ibt), 550 (pbt) und 213 (cbt).

2. Übersetzungen der Zeugnisse

Für die ASU werden Zeugnisse in englischer Sprache benötigt; eine beglaubigte Übersetzung des Abiturzeugnisses und der Leistungsnachweise der Universität. Diese können ggf. von der Heimatuniversität in englischer Sprache ausgestellt werden. Wenn nicht, müssen auch hierfür beglaubigte Übersetzungen angefertigt werden (Kosten siehe Anhang).

3. ASU-Anmeldung

Die Anmeldung an der ASU wird mittlerweile online über Internet durchgeführt. Die HSU meldet hierzu zunächst unsere Nominierung der ASU. Diese setzt sich anschließend mit dem/der Bewerber/in per e-mail in Verbindung und richtet für ihn/sie einen online Account ein. Nachdem man seinen Account erhalten hat, sind hierüber die gesamten Anmeldeformalitäten durchzuführen. Eine schriftliche Vorlage von Unterlagen, bei der ASU, kann nicht ausgeschlossen werden.

Unter anderem wird bei der Anmeldung eine Kopie des Reisepasses benötigt, dessen Gültigkeit zwingend den gesamten Aufenthalt in den USA abdecken muss. Alle bereits vorliegenden Unterlagen werden über die HSU an die ASU gesandt und müssen dort bis zum 01. April bzw. 01 Oktober vorliegen (Einsendeschluss).

4. VISUM

Nachdem man an der ASU angenommen wurde (bestätigt durch DS-2019 Formular – Certificate of Eligibility for Nonimmigrant Student Status -) und seine Unterlagen

erhalten hat, muss das VISUM (J-1 VISUM) beantragt werden. Mit dem ausgefüllten Formblatt DS-2019 (kann nicht online ausgefüllt werden) (<https://www.usvisaservice.de/visa-wissen/formularsammlung/ds-2019-formular>) und einem gültigen Reisepass, ist mit der US-Botschaft Berlin oder den US-Generalkonsulaten Frankfurt oder München (im Internet) ein Termin zu vereinbaren. Man kann einen Termin innerhalb einer Woche oder erst nach einem Monat bekommen; es empfiehlt sich mit 1 Monat zu rechnen. Am Tag des Termins lohnt es sich mindestens eine halbe Stunde vorher am Botschafts-/Generalkonsulatseingang zu erscheinen, da für alle VISA-Bewerber/innen der gleiche Einlasstermin gilt und Nummern vergeben werden. Seinen Reisepass mit ausgestellttem VISUM erhält man im Regelfall innerhalb einer Woche per Post, zum Teil auch schon schneller, zurück. Als von der ASU akzeptierter Austauschstudent sollte die Beantragung des VISUMs kein Problem darstellen. Das Interview kann unter Umständen kurz sein, mit den neuen Einreisebestimmungen die seit dem 29. Juni 2017 in Kraft getreten sind, sollte man sich allerdings darauf einstellen, dass es länger dauern kann. Details zum VISA-Antrag sind auf der Internetseite der US-Botschaft und Konsulate in Deutschland (<https://de.usembassy.gov/de/visa/>) zu finden. Für das VISUM müssen zwei Gebühren bezahlt werden, die VISA Bearbeitungsgebühr und die SEVIS (Student and Exchange Visitor Information System) Gebühr. Weitere Informationen zu den Gebühren sind im Internet zu finden (http://www.ds2019form.de/de_german/de_fees.htm).

5. Flug buchen

Hin- und Rückflug müssen im Regelfall zusammen gebucht werden. Je nach Airline sind Rückflüge erst 330 bis 360 Tage im Voraus verfügbar. Bei einem Rückflug im Mai des Folgejahres, kann der Flug also erst im Juni gebucht werden. Die Einreise in die USA, mit dem Studentervisum, darf frühestens 30 Tage vor Studienbeginn erfolgen, die Ausreise muss spätestens 60 Tage nach Abschluss des Studiums/Semesters erfolgen.

6. Unterkunft

Die Unterkünfte der ASU auf dem Campus sind relativ rasch vergeben. Es gibt viele Möglichkeiten in der Nähe der ASU zu wohnen. Appartementkomplexe sind in großer Zahl vorhanden. Es empfiehlt sich sehr, die Vorgänger CSS-Studenten/innen zu befragen, da sie einen aktuellen Einblick in die Wohnungslage vor Ort haben.

7. Kreditkarte

Es ist dringend anzuraten mindestens eine Kreditkarte zu besitzen. Die ASU akzeptiert Mastercard (VISA wird nicht akzeptiert). Außerdem kann man sich als Student kostenlos eine Debit Card (mit Kreditkartenfunktion) bei der MidFirst Bank in der Memorial Union (Tempe Campus) ausstellen lassen und diese dann in den eigenen MyASU Account integrieren.

Weiterhin können die vorangegangenen CSS-Studenten/-innen hilfreiche Hinweise und Auskünfte erteilen.
(Kontaktliste im Anhang).

Preise, Kosten, Gebühren (Stand 08/2023)

Lebenshaltung

- Kursgebühren (pro Semester) 350,- US \$. Kursgebühren der ASU, die alle Studenten, ob Studiengebühr befreit oder nicht, bezahlen müssen.
- Miete (pro Semester) bis zu 6000,- US \$ (off campus housing)
- Verpflegung (pro Semester) 2000,- 3000,- US \$ (Selbstverpflegung)
- Studienmittel (pro Semester) 500,- 1000,- US \$
- Krankenversicherung (pro Semester) 1300,- 2000,- \$
- Fahrkosten zwischen ASU und Apartment (pro Semester) bis zu 360,- US \$ (Busverbindung)

Kosten für Kleidung und Reisen sind nicht berücksichtigt.

Verwaltungskosten

- Visum Konsulatsgebühr – 160,- \$
SEVIS Gebühr – 220,- \$
Formular DS 2019 – 60,- €
- TOEFL Test 250,- €
- Übungsmaterial 40,- € - 100,- €
- Übersetzung Abitur- und Universitätszeugnis bis zu 200,- €

Liste der Austauschstudenten (wird komplettiert)

Jahr	Name	Studiengang	e-mail Adresse
2023/24	Niklas Würker	Wirtschafts- Wissenschaft	niklas.wuerker@online.de
2022/23	Timo Zembold	Sports Business	timo.zembold@t-online.de
2022/23	Anna Lang	Kultur & Literatur	annalang003@gmail.com
2022/23	Svea Geisenhof	Angewandte Medien	sveageisenhof@icloud.com
2022	Charlotte Brunnthaler	Wirtschafts- Ingenieurwesen	charl3112@icloud.com
2019/2020	Jakob Klein	Architektur	archjk@web.de
2016/2017	Felix Friemel		friemelfelix@gmx.de
2015/2016	NicoHerbst		nherbst@yahoo.de
2014/2015	Dario Friedsam	(BWL)	dariofriedsam@gmx.de
2013/2014	Alexandra Jülich		alexjuelich@t-online.de
2012/2013	Maximilian Both	(Jura)	Max.Both@web.de
2011/2012	Sarah Schumann	(Jura)	sarah@schumys.de
2010/2011	Benjamin Schmitz	(Geophysik)	Benjamin-Schmitz-Hoerstel@web.de
2009/2010	Alexandra Pries	(BWL)	alpri@web.de
2008/2009	Ilka Berg	(Film und Media Study)	Ilka.Berg@gmx.de
2007/2008	Constantin Hilliger von Thile		

2006/2007	Verena Holl		
2005/2006	Sandra Berg	(Englisch und Anthropologie)	
2004/2005	Nina Küpers		
2003/2004	Florian Block		
2002/2003	Saskia Hilpisch	(Englisch)	saskiahilpisch@hotmail.com
2001/2002	Helma Klüver		
2000/2001	Julia Niggebrügge		
1999/2000	Juliane Schwoch		
1998/1999	Markus Falk		
1997/1998	Holger Brandt		